

Melderegisterauskunft - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Ich beantrage, mir die derzeitigen Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:

Familienname:	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	
Geburtsdatum, Geburtsort:	

Ggf. letzte bekannte Adresse:

PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	

2. Angaben zu meiner Person:

Familienname:	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):	

3. Verwendungszweck:

Gewerbliche Verwendung (der Verwendungszweck ist in jedem Fall anzugeben) Sonstige Verwendung

Angabe des Verwendungszwecks (z.B. Adressabgleich, Forderungsmanagement, etc.)

--

Ich erkläre gegenüber der Meldebehörde der Stadt Regensburg, dass die angefragten Daten nicht zum Zweck der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise und Erläuterungen zum Melderegisterauskunft - Antrag

1. Einfache Melderegisterauskunft:

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Stadt Regensburg eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

2. Auskunftssperre:

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros erhalten.

3. Antragstellung / Gebühr:

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. In soweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und / oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde der Stadt Regensburg hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 10,00 Euro. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.

➔ Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros vornehmen.

➔ Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Sparkasse Regensburg, auf das Konto der Stadt Regensburg, IBAN: DE29 7505 0000 0000 1033 66; BIC / SWIFT: BYLADEM1RBG überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Melderegisterauskunft**“ sowie die Kennung „**FAD 9001033**“ an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbelegs bei.

4. Gebührenbefreiung:

Für einige Einrichtungen und Verbände wie z.B. den Kirchlichen Suchdienst mit seinen Heimatortskarteien, den Internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. werden Auskünfte aus dem Melderegister gebührenfrei erteilt.

5. Weitere Informationen:

Die Bürgerbüros stehen Ihnen für Informationen über die Beantragung einer Melderegisterauskunft selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Bürgerbüros finden Sie im Internet unter www.regensburg.de/buergerbueros.